



HYGIENEKONZEPT

SC BRANDENBURG E.V.

DER GESUNDHEITSSCHUTZ STEHT AN OBERSTER STELLE!

VON JEDEM EINZELNEN WIRD HÖCHSTES VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN ZUR VERMEIDUNG EINER WEITEREN AUSBREITUNG DER PANDEMIE GEFORDERT. DAZU GEHÖRT AUCH WEITERHIN EIN VORBILDLICHES VERHALTEN BEI DER SELBSTBESCHRÄNKUNG DER PRIVATEN KONTAKTE, GEMÄSS DEN VORGABEN DER BEHÖRDEN, SOWIE DIE STRIKTE EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN HYGIENEMASSNAHMEN UND VORGABEN ZUR AUSÜBUNG DES SPORTS.

1. ANMELDUNG ZUM TRAININGSBETRIEB

Alle Mitglieder können sich zur Teilnahme am Trainingsbetrieb anmelden. Wer zu einer Trainingszeit unerwartet nicht erscheinen kann, hat sich frühzeitig abzumelden. Einzelheiten zum Vergabeverfahren sind den gesonderten E-Mails zu entnehmen.

Mit der Anmeldung erklären die Aufsichtspersonen und Teilnehmer*innen, dass sie die Vorgaben des Vereins kennen und akzeptieren.

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Nur absolut symptomfreie Personen dürfen zum Training erscheinen. Wer typische Symptome wie Husten oder Fieber verspürt, bleibt zu Hause und kontaktiert telefonisch seinen Hausarzt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit, Muskelschmerzen und Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Insbesondere Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, ist eine Teilnahme untersagt.

Bei einer Teilnahme verpflichten sich die Spieler*innen zur Einhaltung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln, sowie der Vorgaben des Vereins.

3. ALLGEMEINE HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

Die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen basieren auf einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz und sind zwingend einzuhalten.

3.1. ABSTAND

In der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,50 Metern zu allen anderen Anwesenden konsequent einzuhalten.

Es findet kein direkter körperlicher Kontakt (Handshake, Abklatschen, Umarmung, o.Ä.) statt. Für Gesten, wie die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel sind kontaktlose Formen zu wählen.

3.2. MUND-NASEN-BEDECKUNG

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, außer während der Sportausübung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, d.h. beim Betreten, Verlassen, aber auch bei etwaigen Toilettengängen oder sonstigem Verweilen innerhalb der Sporthalle.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist so zu tragen, dass Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.

3.3. BELÜFTUNG

Um eine ausreichende Belüftung der Sporthalle zu gewährleisten, sind alle Fenster während der gesamten Zeit offen zu halten. Der Luftaustausch reduziert das Infektionsrisiko.

Ist eine durchgehende Lüftung (insb. zur kälteren Jahreszeit) nicht möglich, wird zwischen den Trainingseinheiten ein mindestens zehnminütiges Stoßlüften der Sporthalle vorgenommen.

3.4. HYGIENE

Nach Betreten und vor Verlassen der Sporthalle sind die Hände gründlich mit Seife und fließendem Wasser zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Husten und Niesen erfolgt nur in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem Mülleimer oder einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Nach Kontakt zu potenziell infektiösen Oberflächen (z.B. Türklinke, Wasserhahn) oder zu eigenen Körperflüssigkeiten sind die Hände zu desinfizieren.

Bei notwendigen Toilettengängen sind die Hände und Flächen innerhalb der Toiletten zu desinfizieren. Bei der Nutzung sind die entsprechenden Aushänge zu beachten.

Es sollte vermieden werden, sich ins Gesicht zu fassen. Zum Schweiß abwischen empfiehlt es sich, ein kleines Handtuch mitzubringen.

Genügend Desinfektionsmittel stehen in den Sporthallen bereit, dennoch empfehlen wir zusätzlich eigenes Desinfektionsmittel in kleinen Mengen mitzunehmen.

4. DER TRAININGSBETRIEB

Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand der konkreten Vorgaben und unter der Aufsicht vom Verein benannter Personen statt. Der Trainingsbetrieb ist in mehrere Einheiten aufgeteilt, die sich auf unterschiedliche Zeiten in den verschiedenen Sporthallen verteilen. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Spielfelder.

Montag	19:00 – 20:30 Uhr	Schlossstraße (max. 16 Teilnehmer*innen)
	20:40 – 22:00 Uhr	
Dienstag	19:40 – 21:30 Uhr	Dickhardtstraße (max. 24 Teilnehmer*innen)
Mittwoch	18:30 – 20:00 Uhr	Bismarckstraße (max. 16 Teilnehmer*innen)
	20:10 – 21:30 Uhr	
Freitag	19:40 – 21:30 Uhr	Dickhardtstraße (max. 12 Teilnehmer*innen)

4.1. AUFSICHTSPERSONEN

Für jede Trainingseinheit benennt der Verein eine oder mehrere Aufsichtspersonen. Im Regelfall sind dies die Mitglieder des Vorstandes, Trainer und die Schlüsselverantwortlichen. Die Aufsichtspersonen gewährleisten die Einhaltung der Regeln und Vorgaben.

Die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind jederzeit zu befolgen! Die Aufsichtspersonen haben das Recht bei Nichtbeachtung der Regelungen entsprechende Konsequenzen für einzelne Teilnehmer*innen zu ziehen.

4.2. ANREISE

Die Anreise zur Sporthalle erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden.

4.3. ZUGANG ZUR SPORTHALLE

Die Teilnehmer*innen erhalten nur zu den angemeldeten Trainingszeiten Zutritt zur Sporthalle.

Der Zutritt hat in jedem Fall unter Vermeidung von Warteschlangen bzw. der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern zu erfolgen. Dazu treten die Teilnehmer*innen einzeln ein.

Nur die Teilnehmer*innen sowie Aufsichtsperson dürfen die Sporthalle betreten; keine Zuschauer oder sonstige Begleitpersonen. In Ausnahmefällen und nach Absprache erhalten Personen Zutritt, die für eine Betreuung notwendig sind (z.B. Eltern jüngerer Kinder).

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle tragen die Teilnehmer*innen und Aufsichtspersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nach Betreten und vor Verlassen der Sporthalle sind die Hände gründlich mit Seife und fließendem Wasser zu waschen bzw. zu desinfizieren.

4.4. TRAINING/SPIELEN

Die Teilnehmer*innen finden sich vor Ort in Teams zusammen. Auf jedem Spielfeld trainieren immer nur max. 4 Personen miteinander.

Doppel und übliche Übungen mit drei oder mehr Personen pro Spielfeld dürfen wieder gespielt werden, wobei auch hierbei auf körperlichen Kontakt verzichtet werden sollte. Die Sondergenehmigung umfasst lediglich das unbeabsichtigte Nähern im Doppel.

Es empfiehlt sich, zumindest während einer Trainingseinheit in gleichbleibenden Teams zu spielen, um die Anzahl der direkten Kontaktpersonen möglichst gering zu halten.

4.5. SPIELPAUSEN

Der Aufenthalt während einer Pause erfolgt auf oder hinter dem eigenen Spielfeld.

Die allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der nötige Mindestabstand zu allen anderen Anwesenden, sind weiterhin einzuhalten.

4.6. AUSTRÜSTUNG

Spieler*innen nutzen ausschließlich ihre eigene Spiel-ausrüstung. Es werden keine Schläger untereinander getauscht.

Der Verein stellt nur im Ausnahmefall und in Absprache Leihschläger (insb. für Jugendliche) zur Verfügung. Die Leihschläger werden vor und nach der Nutzung durch die Aufsichtsperson intensiv desinfiziert.

Duschen und Umziehen erfolgt im Regelfall zu Hause, nicht in der Sporthalle. Die Spieler*innen erscheinen zu den Trainingseinheiten, soweit wie möglich in sportgerechter Kleidung und verlassen die Sporthalle in ihrer Sportkleidung.

Die eigene Tasche ist hinter den Feldern und mit ausreichend Abstand zu den Taschen anderer Teilnehmer*innen zu lagern.

Verschwitzte Shirts und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halleneinrichtung in einer eigenen Tasche oder Tüte zu verstauen.

5. Anwesenheitsdokumentation

Zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Kontaktnachverfolgung, wird eine Anwesenheitsdokumentation geführt. Diese muss enthalten:

- Vor- und Familienname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Anwesenheitszeit/-dauer

Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt oder gespeichert. Die Anwesenheitsdokumentation wird den zuständigen Behörden auf Verlangen zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird den zuständigen Behörden auf Verlangen die Anwesenheitsdokumentation ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation gelöscht.

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER

Jugend: jugendwart@scb-badminton.de

Erwachsene: sportwart@scb-badminton.de